



Bericht der Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität Vorlage 1257/2022 - Einführung von Tempo 30 im Kägen sowie in der Therwilerstrasse und in der Fluhstrasse

1. Einleitung

Der Einwohnerrat hat die Vorlage 1257/2022 am 21.11.2022 an die Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität (BUM) überwiesen. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für diese Vorlage.

Die BUM hat die Vorlage studiert und sich in mehreren Fragerunden mit dem Gemeinderat und der Verwaltung ausgetauscht. Dabei wurden die Fragen der Kommission kompetent beantwortet. Somit konnte sich die BUM optimal informieren und den vorliegenden Bericht verfassen. Auch dafür danken wir dem Gemeinderat und der Verwaltung.

2. Ausgangslage

Die Vorlage ermöglicht die Einführung von Tempo 30 auf sämtlichen noch nicht temporeduzierten Gemeindestrassen im Siedlungsgebiet. Die Vorlage bildet die Grundlage für Tempo 30 im Gewerbegebiet Kägen, in der Therwilerstrasse und in der Fluhstrasse. Sie erfüllt den Auftrag des Einwohnerrats, welcher als Motion Nr. 144/2020 (Tempo 30 Kägen) dem Gemeinderat zur Umsetzung überwiesen wurde.

Tempo 30 fördert die Aufenthaltsqualität im Aussenraum auf verschiedene Weise:

- **Lärmschutz:**
Gemäss dem Faktenblatt «Lärmreduzierende Wirkung von Tempo 30» der Vereinigung kantonaler Lärmschutzfachleute (cercle bruit) werden «durch eine Absenkung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h [...] die Lärmemissionen zwischen 2 und 4.5 dB verkleinert» zudem nehmen «Störungen durch Pegelspitzen und rasche Pegelanstiege [...] merklich ab.»
- **Sicherheit:**
Die Sicherheit wird durch die Temporeduktion massgeblich gesteigert: Der Anhalteweg (=Summe aus Reaktionsweg und Bremsweg) verkürzt sich von knapp 40 m bei 50 km/h fast um die Hälfte auf 20 m bei 30 km/h. Betrachtet man das Sterberisiko, liegt dieses gemäss dem Faktenblatt «Mit Tempo 30 die Verkehrssicherheit erhöhen» der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) «für Fussgängerinnen und Fussgänger [...] bei einer Kollision mit einem 50 km/h schnellen Fahrzeug um das Sechsfache höher als bei 30 km/h.»
- **Lebendiges (Arbeits-)quartier:**
Zukünftig soll sich das Kägen zu einem lebendigen, attraktiven Arbeitsgebiet



entwickeln, bei dem sich die Arbeitenden über Mittag oder vor und nach der Arbeit auf der Strasse, in Restaurants oder Bars treffen und austauschen können. Neben der massgeblichen Reduktion der Lärmbelastung und der erhöhten Sicherheit ermöglicht die Tempo-30-Zone auch das Überqueren der Strasse ohne Fussgängerstreifen, was einen wichtigen Baustein zu einer Belebung des Arbeitsquartiers (die Strasse hat nicht mehr ihre Trennwirkung) und somit zu einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität beiträgt.

In den vergangenen rund 15 Jahren führte die Gemeinde Reinach Tempo 30 bereits mit wenigen Ausnahmen im ganzen Siedlungsgebiet auf den kommunalen Strassen ein. Nach einer «Angewöhnungsphase» hat sich dieses Verkehrsregime inzwischen etabliert und ist weitgehend von der Bevölkerung akzeptiert.

Um zu verhindern, dass künftig mit der Einführung von Tempo 30 im Kägen zwei Strassenzüge (Therwilerstrasse und Fluhstrasse) innerhalb des siedlungsorientierten kommunalen Strassennetzes in der Tempo 50-Regelung verbleiben, schlägt der Gemeinderat dem Einwohnerrat vor, Tempo-30-Zonen auch für die Therwiler- und für die Fluhstrasse zu beschliessen.

3. Beurteilung der Vorlage

Kägen

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich beim Kägenquartier um ein Gewerbe- nicht aber – wie fälschlicherweise auf dem Titelblatt des Verkehrsgutachtens vermerkt – um ein Industriegebiet handelt. Industriezonen sind stark störenden Betrieben vorbehalten (z. B. Häfen, Schweizerhalle, Teile des Dreispitzareales). Im Gegensatz dazu können in Gewerbebezonen wie dem Kägenquartier «mässig störende» Betriebe angesiedelt werden. Es gilt festzuhalten, dass die Arbeitswelt seit einiger Zeit fundamental im Umbruch ist: Auch in Gewerbegebieten werden verstärkt wissensbasierte Dienstleistungsarbeitsplätze und solche der Kreativwirtschaft angeboten. Insbesondere gilt dies für wertschöpfungsintensivere moderne Gewerbegebiete. In solchen schreitet die Transformation zur Wissensgesellschaft voran. Dabei haben informelle Treffen, die unter anderem im Aussenraum stattfinden, eine wesentlich grössere Bedeutung als bei früheren produktionsorientierten Arbeitsstätten. Nicht zuletzt geht es beim «Kampf um Talente» darum, möglichst gut qualifizierten Arbeitnehmern ein angenehmes Arbeitsumfeld zu bieten, auch im Aussenraum.

Ein angenehmes Arbeitsumfeld im Aussenraum – insbesondere im Hinblick auf ein lebendiges und pulsierendes Arbeitsgebiet – ist entsprechend durchaus ein wesentliches Ziel für das Kägenquartier. So sollen Betriebe der Kreativwirtschaft und Wissensgesellschaft angelockt und zum Bleiben motiviert werden. Davon kann sich die Gemeinde wiederum positive Wirkungen auf den Finanzhaushalt erhoffen.

Für das Gebiet Kägen auch hat sich die BUM darüber informiert, ob sich das Tempolimit allenfalls zwischen Tag und Nacht unterscheiden lässt (Tag 50 km/h; Nacht 30 km/h) da



es hier primär um die Bekämpfung von Autoposern geht. Dies könnte zum Beispiel mit Wechselsignalanlagen geschehen, welche um eine vorbestimmte Uhrzeit das Tempolimit anders anzeigen. Die Anschaffung, Montage und der Unterhalt von mehreren Wechselsignalanlagen ist jedoch massgeblich aufwendiger und teurer als die vom Gemeinderat vorgeschlagene Lösung. Weil die Vorlage insbesondere auch die grossen Vorteile von Tempo 30 tagsüber ermöglichen will, empfiehlt der Gemeinderat jedoch von Wechselsignalen abzusehen. Die BUM kann dieser Argumentation folgen.

Die in den Plänen der Vorlage eingezeichneten Kreisel sind nicht Teil dieser Vorlage:

- Der Kreisel an der Kägenstrasse soll mit den geplanten Arbeiten an der Gashochdruckleitung, die zur Erhöhung der Sicherheit mit Streckenschnellschliessventilen zusätzlich gesichert wird, realisiert werden. Für die Schnellschliessventile wird im Kreuzungsbereich ein Bauwerk benötigt, welches sich wiederum verkehrstechnisch nur mit einem Kreisel anordnen lässt. Aus diesem Grund werden die Kosten für den Bau eines Kreisels grösstenteils vom Gasverbund Mittelland (GVM) und teilweise von angrenzenden Betrieben übernommen. Der Zeitpunkt des Ausbaus ist jedoch noch nicht abschliessend definiert.
- Der Kreisel an der Pfeffingerstrasse soll in Abhängigkeit vom Kreisel an der Kägenstrasse realisiert werden. Die Kosten müssten von der Gemeinde und dem Kanton (Voraussetzung: Umsetzung geplante kantonale Radroute) getragen werden.

Therwilerstrasse

Die heutigen Realitäten bezüglich der Tempolimitierung auf 30 km/h sind nicht mehr vergleichbar mit jenen, als Tempo 30 ursprünglich eingeführt wurde: Breite Bevölkerungsschichten haben sich an Tempo 30 gewöhnt und es im eigenen Umfeld auch schätzen gelernt. Diesem Wandel konnte sich auch die BLT nicht entziehen. Wenn nun breit (und durchaus kontrovers) über Tempo 30 auf Kantonsstrassen diskutiert wird, sinkt auch die Stichhaltigkeit von Argumenten für die Verhinderung von Tempo 30 auf kommunalen Strassen. Entsprechend wehrt sich die BLT nicht mehr grundsätzlich gegen die Einführung von Tempo 30 in der Therwilerstrasse. Mit Kostenfolgen der BLT, die durch die Gemeinde Reinach gedeckt werden müssten, ist nicht zu rechnen.

Fluhstrasse

Die Fluhstrasse führt ab der Bruggstrasse rund 150m in südlicher Richtung nach Aesch. In Aesch ist auf der Fluhstrasse bereits eine Tempo-30-Zone eingeführt. Bisher hat die Fluhstrasse in Reinach ausschliesslich Gewerbeareale erschlossen – was sich derzeit mit der Umsetzung der Quartierplanung «Stöcklin-Areal» ändert. Neu werden auf diesem Areal Wohnungen entstehen. Es macht also somit Sinn, diesen Strassenabschnitt wie alle kommunalen Strassen in Reinach in eine Tempo 30-Zone zu integrieren. Ausserdem wird die Durchfahrt homogenisiert und es kommt an der Gemeindegrenze zu Aesch nicht zu unnötigen Beschleunigungs- oder Bremsmanövern.



4. **Aufhebung der bestehenden «Zubringerdienst gestattet»**

Bisher ist die Zufahrt in die Therwilerstrasse nur für Zubringer erlaubt und es herrscht ein Tempolimit von 50 km/h. Dies wurde ursprünglich so eingerichtet, dass die Strasse nicht als Schleichweg oder Abkürzung auf der Verbindungsachse Reinach Dorf-Therwil genutzt werden kann. Mit der Integration in die Tempo 30-Zone entfällt das Argument für Schleichwegfahrten. Die BUM ist deshalb im Sinne einer Gleichbehandlung aller Einwohner der Meinung, dass diese eingeschränkte Zufahrt nicht mehr nötig ist und die Durchfahrt wieder für alle gestattet werden kann. Dies möchte die BUM mit ihrem Antrag 5 erreichen.

5. **Fazit**

Die BUM ist mit den ausführlichen Unterlagen und den ausgewiesenen Planungen zufrieden und dankt Gemeinderat und Verwaltung für ihre Unterstützung bei der Beurteilung. Die Investitionssumme für die Umsetzung von Tempo 30 in den genannten Strassen/Gebieten scheint der BUM plausibel und angemessen.

Dennoch schlägt die BUM im Sinne der Transparenz vor, die Vorlage nicht global zu beschliessen, sondern pro Strasse/Gebiet einen Antrag zu Stellen. Diese Haltung spiegelt sich in den fünf Anträgen der BUM wieder.

Die BUM empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig die Anträge 1, 3, 4 und 5 anzunehmen, der Antrag 2 wird von der BUM grossmehrheitlich unterstützt.

Anträge der BUM:

1. Der Einwohnerrat lehnt den Antrag 2 der Vorlage ab.
2. Der Einwohnerrat empfiehlt die Umsetzung von Tempo 30 im Kägen gemäss Massnahmenpläne und Verkehrsgutachten und bewilligt für die Einführung der Tempo-30-Zonen einen Realisierungskredit von CHF 36'500 (inkl. MWST), Kostenschätzung +/- 10% zulasten Konto 6150.3149.02.
3. Der Einwohnerrat empfiehlt die Umsetzung von Tempo 30 in der Therwilerstrasse gemäss Massnahmenpläne und Verkehrsgutachten und bewilligt für die Einführung der Tempo-30-Zonen einen Realisierungskredit von CHF 15'750 (inkl. MWST), Kostenschätzung +/- 10% zulasten Konto 6150.3149.02.
4. Der Einwohnerrat empfiehlt die Umsetzung von Tempo 30 in der Fluhstrasse gemäss Massnahmenpläne und Verkehrsgutachten und bewilligt für die Einführung der Tempo-30-Zonen einen Realisierungskredit von CHF 750 (inkl. MWST), Kostenschätzung +/- 10% zulasten Konto 6150.3149.02.



Unter der Voraussetzung der Annahme von BUM-Antrag 3:

5. Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat, die "Zubringerdienst"-Regelung in der Therwilerstrasse aufzuheben.

Reinach, den 05. Juni 2023

Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität

Rolf Siegenthaler

Mitglieder der Sachkommission BUM

Rolf Siegenthaler, SP (Präsident)
Aram Naderi, Grüne (Vizepräsident)
Adrian Billerbeck, SVP
Jörg Burger, FDP
Andreea Lack, SVP
Christina Lagger, SP
Daniel Stark, FDP
Andreas Suppiger, die Mitte/GLP
Ladislav von Sury, die Mitte/GLP